



Flugplatzordnung des Union Modellbauclub Laa

gültig ab 28.4.2007

1. Eigentum und Verwendung

Der Modellflugplatz am Schafsteg wurde vom Verein Union Modellbauclub Laa gepachtet und dient den Mitgliedern des Vereines zur Ausübung ihres Sportes. Eine anderweitige Verwendung des Geländes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes.

2. Einrichtungen des Vereins

Alle Einrichtungen des Vereins sind sorgsam zu behandeln. Jeder Verlust oder Beschädigung einer Vereinseinrichtung ist unverzüglich dem Vorstand zu melden. Jeder Benutzer hat für die Reinhaltung des Flugplatzes und der Einrichtungen zu sorgen. Insbesondere das Wegwerfen von Zigarettenstummeln und Flaschenkapseln ist zu unterlassen. Der letzte Anwesende am Flugplatz sorgt dafür, dass alle Einrichtungen richtig verwahrt werden und alle Türen, Tore und die Schranke versperrt werden.

3. Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied des Union Modellbauclubs Laa hat das Recht, den Modellflugplatz innerhalb der gesondert bekannt gegebenen Betriebszeiten zu benützen. Es hat jedoch die Pflicht, sich sportlich einwandfrei zu benehmen und die Flugplatzordnung einzuhalten. Die Benutzung des Modellflugplatzes mit Modellen die mit Turbinen- oder Strahltriebwerken angetrieben werden bedarf einer gesonderten Bewilligung durch den Vorstand.

Ungeübte haben die Verpflichtung, Flugversuche nur unter Aufsicht bzw. Anleitung eines erfahren Piloten vorzunehmen.

Mitglieder haben das Recht Gastpiloten einzuladen sofern diese ausreichende Haftpflichtversicherung nachweisen können, über die Flugplatzordnung belehrt wurden und diese auch anerkennen. Gastpiloten müssen während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes am Modellflugplatz durch das Mitglied beaufsichtigt werden, das Fliegen ohne die Anwesenheit des einladenden Mitglieds ist untersagt. Im Fall von Frequenzüberschneidungen haben Mitglieder das vorrangige Recht zur Nutzung dieser Frequenz. Die Benutzung des Platzes durch Gastpiloten erfolgt generell kostenlos.

Die Zu- und Abfahrt vom Flugplatz hat in Ruhe und mit verminderter Geschwindigkeit zu erfolgen. Besonders in der Dämmerung ist auf einen verstärkten Wildwechsel zu achten. Das Parken von Fahrzeugen ist nur im Bereich hinter der Hecke erlaubt, ein Befahren der Startbahn ist verboten.



4. Haftpflichtversicherung

Jedes Mitglied muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein und diese auf Verlangen durch Vorlage eines gültigen Aeroclubausweises nachweisen können. Die Modelle müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und mit einer gültigen Dauerstartnummer versehen sein.

5. Haftung

Grundsätzlich fliegt jeder Pilot auf eigene Gefahr und haftet persönlich für jeden von ihm oder seinem Modell angerichteten Schaden. Eine Haftung seitens des Union Modellbauclubs Laa wird ausnahmslos abgelehnt. Jeder Schaden, der an Personen oder Sachen (ausgenommen des eigenen Modells) entsteht, ist unverzüglich dem Vereinsvorstand zu melden. Die umliegenden Grundstücke dürfen nur zur Bergung eines dort gelandeten oder abgestürzten Modells und von jeweils nur einer Person betreten werden. Der dabei angerichtete Flurschaden ist so gering wie möglich zu halten. Für Flurschäden haftet der Verursacher.

6. Flugbetrieb

Flugbetriebszeiten

Der Flugbetrieb ist grundsätzlich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang möglich. Einschränkungen der Flugbetriebszeit (z.B. durch Jagdveranstaltungen) werden im Bedarfsfall gesondert auf der Anschlagtafel bekannt gegeben.

Motormodelle

Modelle mit Verbrennungsmotor sind mit den optimalen auf dem Markt befindlichen Schalldämpfungsrichtungen auszurüsten. Unnötig langes Laufen lassen am Stand ist zu vermeiden. Beim Anlassen des Motors ist darauf zu achten, dass sich keine Personen in der verlängerten Rotationsebene des Propellers befinden. Das Be- und Enttanken hat so zu erfolgen, dass keine umweltschädlichen Substanzen ins Erdreich gelangen können. Elektrisch betriebene Modelle sind so zu verwahren, dass ein unbeabsichtigtes Anlaufen des Motors nicht möglich ist.

Frequenzen

Die Fernsteuerfrequenzen werden beim Eintritt in den Verein vom Vorstand zugeteilt, eine nachträgliche Änderung der Frequenz bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Jeder Pilot hat sich vor Inbetriebnahme seiner Fernsteuerung davon zu überzeugen, dass diese Frequenz nicht bereits belegt ist und die entsprechende Frequenzkarte an sich zu nehmen. Jeder, der seine Frequenzkarte bei sich hat, hat das Vorflugrecht gegenüber jedem anderen mit gleicher Frequenz. Bei Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, ist der Verursacher gegenüber dem Geschädigten haftbar. Vor Verlassen des Flugplatzes ist die Frequenzkarte an den dafür vorgesehenen Ort zurückzugeben.



Flugraum

Das Überfliegen von Personen, Tieren, Fahrzeugen und des Vereinshauses in geringer Höhe ist verboten. Vor einem Landeanflug aus östlicher Richtung ist zu überprüfen, ob sich Fahrzeuge oder Personen auf dem angrenzenden Feldweg befinden. Finden auf den umliegenden Feldern Arbeiten statt, dann sind alle Flugmanöver zu unterlassen, welche die dort befindlichen Personen gefährden oder belästigen könnten. Für Start und Landung ist, auch mit Hubschraubern, ausschließlich das Flugfeld zu benutzen.

Vorrang

Segelflugzeugen ist mit Motorflugzeugen auszuweichen. Anschwebenden oder landenden Flugzeugen ist der Vorrang einzuräumen. Bei Ausfall des Motors oder wegen eines anderen technischen Gebrechens bei Flugmodellen hat das betroffene Modell absoluten Vorrang zur Landung.

7. Sicherheit

Modelle

Alle Flugmodelle müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und so betrieben werden, dass niemand gefährdet wird. Vor jedem Start hat sich der Pilot von der Flugsicherheit seines Modells zu überzeugen.

Zuschauer

Besucher und Begleitpersonen die sich fliegerisch nicht betätigen dürfen sich nur im Bereich des Vereinshauses und in dem von der Hecke abgegrenzten PKW-Abstellbereich aufhalten. Kinder sind durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen, auf ihre Sicherheit ist von allen Piloten besonders zu achten. Hunde sind an die Leine zu nehmen.

Piloten

Steuernde Piloten und deren Helfer müssen sich im Randbereich der Piste aufhalten. Dieser Bereich wird durch eine gedachte Linie die sich 5m parallel zur Hecke befindet begrenzt. Die Piloten sollten zur Vermeidung von Störungen und zur besseren Verständigung in einer Gruppe zusammen stehen.

Startbahn

Das Betreten der Startbahn ist nur für Piloten und deren Helfer, in Absprache mit den anderen Piloten, zulässig. Jede Landung ist vom Piloten durch ein laut gerufenes „Landung“ anzukündigen, darauf hin ist die Startbahn unverzüglich zu räumen. Bei technischen Problemen ruft der betroffene Pilot „Störung“, auch dabei ist die Startbahn unverzüglich freizugeben.



Weisungsrecht

Vorstandsmitglieder des Union Modellbauclub Laa haben das Recht Weisungen zu erteilen, falls sie Verstöße gegen die Platzordnung feststellen oder wenn es die Sicherheit gebietet. Diesen Anordnungen ist sofort und ohne Diskussion Folge zu leisten.

8. Nichtbeachten der Ordnung

Bei Nichtbeachtung der Flugplatzordnung sind folgende Sanktionen vorgesehen:

- Verwarnung durch ein Vorstandsmitglied.
- Versagen der Benutzung des Modellfluggeländes für diesen Tag durch ein Vorstandsmitglied.
- Versagen der Benutzung des Modellfluggeländes für einen bestimmten Zeitraum durch den Vorstand.
- Bei schweren oder wiederholten Verstößen erfolgt ein Antrag auf satzungsgemäßen Ausschluss aus dem Union Modellbauclub Laa.
- Bei Benützung durch Nichtmitglieder des Union Modellbauclubs Laa erfolgt erstmals Verwarnung und Belehrung, im Wiederholungsfalle erfolgt durch den Vorstand Anzeige wegen Besitzstörung.

9. Sonderregelungen

Bei Wettbewerben und anderen Veranstaltungen ist auf eine eventuell geänderte Flugplatzordnung zu achten.